



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

09.3374 – Postulat

Ausbau der Attestlehre und Einführung einer "Attestlehre light"

Eingereicht von	 Galladé Chantal
Einreichungsdatum	27.04.2009
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat soll prüfen, wie er die Attestlehre weiter ausbauen und eine Attestlehre light mit Anschlusslösung einführen kann.

Begründung

Die Berufslehre mit Attest ist geeignet, insbesondere schwächeren Jugendlichen den Einstieg in die Berufsausbildung zu ermöglichen. Diese soll ausgebaut werden und dabei nicht mit zu hohen Ansprüchen überladen werden. Viele Berufe haben noch keine Berufslehre mit Attest eingeführt. Bei diesen wurde die Anlehre kürzlich bis zum Jahr 2014 verlängert. Sowohl für diese Berufe wie für die anderen ist die Einführung einer Attestlehre "light" zu prüfen, damit auch Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten den Einstieg ins Erwerbsleben finden. Diese soll bei erfolgreichem Abschluss in weitere Anschlusslösungen führen.

Antwort des Bundesrates vom 24.06.2009

Die zweijährigen beruflichen Grundbildungen, die sogenannten Attest-Lehren, sind 2004 mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBG)1 eingeführt worden. Ziel ist es, vor allem praktisch begabten Jugendlichen einen in der Wirtschaft anerkannten Abschluss zu ermöglichen. Inzwischen sind bereits 23 Bildungsverordnungen erlassen worden, rund 20 weitere sind geplant.

Wie alle Abschlüsse der Berufsbildung hat die zweijährige berufliche Grundbildung

einen Anschluss auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel, d.h. Qualifikationen, für die eine Nachfrage und Arbeitsplätze bestehen. Der soeben erschienene Bericht der OECD über das schweizerische Berufsbildungssystem hebt diese Ausrichtung auf die Arbeitswelt als vorbildhaft hervor.

Die zweijährigen beruflichen Grundbildungen stellen gemäss der Systematik des neuen BBG die erste berufliche Einstiegsqualifikation dar, die vom Arbeitsmarkt nachgesucht und anerkannt ist. Vorgelagert sind nötigenfalls kantonal bereitgestellte "Brückenangebote" für Jugendliche, die für eine berufliche Grundbildung noch nicht reif sind.

Die Forderung nach einem Attest "light" durchbricht diese Systematik. Wenn Jugendliche trotz Brückenangeboten nicht in der Lage sind, einen verbindlichen Qualifikationen-Katalog zu erfüllen und damit einen eidgenössisch geregelten Abschluss (Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis) zu erreichen, ist eine individuelle Bescheinigung ihrer Fähigkeiten angebracht. Hier geht es darum, bestimmte in der Praxis erworbenen Kompetenzen auf geeignete Art festzuhalten. Diese Möglichkeit zur Bescheinigung individueller Kompetenzen und Teilqualifikationen besteht bereits.

1) SR 412.10

Erklärung des Bundesrates vom 24.06.2009

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (6)

Fehr Hans-Jürg Fehr Mario Jositsch Daniel Leutenegger Oberholzer Susanne Nordmann Roger Nussbaumer Eric

Deskriptoren: Hilfe

Ausbildung am Arbeitsplatz Lehre Zugang zum Beruf junge/r Arbeitnehmer/in Arbeit von Jugendlichen

Ergänzende Erschliessung:

15;32

Zuständig

Volkswirtschaftsdepartement
(EVD)

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschaefte](#)

